

Nürnberg, 28. September 1959  
Krelingstraße 50

Oberfinanzdirektion  
2. OKT. 1959  
- KIEL -

BV  
23/332  
H. Rill

Hess, Irma  
geb. Haag

teilung

e B Irma geb. Haag ./.. Deutsches Reich

Verfolgte, damals unter dem Namen  
(hier wohnhaft in Vilshofen b. Passau)

hier Rückerstattungsansprüche gegen das  
Abholung von 4 Kisten Umzugsgut, das durch  
Hess & Co. Nürnberg nach Rotterdam ver-  
nommen wurde, geltend.

konnte aufgrund handschriftlicher Notizen  
erfahren, daß im Jahre 1941 und evtl. auch  
1939 übergebenen 4 Kisten in Rotter-  
dam das weitere Schicksal der Kisten ver-  
stellen. Einer Meldung ihrerseits vom  
Präsidenten - Vermögensverwertungsstelle -  
sollte folgendes entnehmen:

H a a g , Nürnberg  
emigriert nach USA; 4 Kisten  
Umzugsgut in Rotterdam auf Lager.  
zu prüfen, ob dort irgendwelche Unterlagen  
über das Umzugsgut und den evtl. Ver-

haben bereits ein gleicher Anspruch  
Vergleich oder Beschluß erledigt worden.

Im/Auftrag  
*H. Rill*  
(Dr. Rill)

vom

bis

510  
-----  
8520

<b>ELBA</b>	Ösenhefter	21 421
	Einhakhefter	22 421

# Oberfinanzdirektion Nürnberg

Groß-Sammel-Rufnummer 2901

Fernschreib-Nr. 06 2257

O 5608 -B- 2786 N/BV 10

Nürnberg, 28. September 1959  
Krelingstraße 50

(Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und den Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben)

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
Bundesvermögens- und Bauabteilung

K i e l

Feldstraße 223/227



Betrifft: RE-Verfahren H e ß Irma geb. Haag ./.. Deutsches Reich  
Az. III N 1040

(Berechtigte = Verfolgte, damals unter dem Namen  
Haag Irma, früher wohnhaft in Vilshofen b. Passau)

Frau Irma Heß macht hier Rückerstattungsansprüche gegen das Deutsche Reich wegen Entziehung von 4 Kisten Umzugsgut, das durch die Speditionsfirma Schenker & Co. Nürnberg nach Rotterdam verbracht und dort auf Lager genommen wurde, geltend.

Die Fa. Schenker & Co. konnte aufgrund handschriftlicher Notizen auf den Kontenblättern ersehen, daß im Jahre 1941 und evtl. auch noch 1942 die ihr im Jahre 1939 übergebenen 4 Kisten in Rotterdam auf Lager waren. Über das weitere Schicksal der Kisten vermag sie nichts mehr festzustellen. Einer Meldung ihrerseits vom 2.7.1942 an den Oberfinanzpräsidenten - Vermögensverwertungsstelle - Außenstelle Berlin kann sie folgendes entnehmen:

Irma Haag, Nürnberg  
ausgewandert nach USA; 4 Kisten  
Umzugsgut in Rotterdam auf Lager.

Ich bitte um Mitteilung, ob dort irgendwelche Unterlagen über den Verbleib des fraglichen Umzugsguts und den evtl. Versteigerungserlös vorliegen.

Vielleicht ist bei Ihnen bereits ein gleicher Anspruch geltend gemacht und durch Vergleich oder Beschluß erledigt worden.

Vermerk:

Hess oder Haag, Irma  
ist in unserer Liste  
nicht aufgeführt.  
6/10.59 Wa.

Im Auftrag

*Rill*  
(Dr. Rill)

2

O 1489 B - BV 33/334

geg. 7. 10. 1959

Kiel 11.10.1959

Ab 12. 10. 1959

1) An die Oberfinanzdirektion

N ü r n b e r g  
Krelingstr. 50

Betr.: Rückerstattungsverfahren H e B , Irma geb. Haag  
./.. Deutsches Reich - Az. III N 1040

Bezug: Ihre Anfrage vom 28.9.1959, O 5608 -B- 2786 N/BV 10

<sup>Kre</sup>  
Auf die ~~Bezug~~ Anfrage teile ich mit, daß ich das zur Rückerstattung angemeldete Umzugsgut der Antragstellerin in meinen Unterlagen ausfindig gemacht habe.

In meinem Bereich sind zahlreiche Verfahren vor der Wiedergutmachungskammer wegen der sogen. "Hollandaktion" anhängig gewesen und zu Ende geführt worden. Es handelt sich dabei um Liftvans pp jüdischer Auswanderer, die bei Kriegsausbruch in holländischen Häfen liegengeblieben und später von deutschen Behörden beschlagnahmt worden sind. Im Zuge einer sehr eingehenden von der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel durchgeführten Beweisaufnahme ist u.a. eine "Aufstellung der in Zutphen und Zwolle (Holland) lagernden Möbel (Umzugsgut) .." ermittelt worden. Diese Aufstellung ist die Anlage zu einem Schreiben des "Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete - Der Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft" in Den Haag vom 21.12.1942 an die Firma Schenker & Co in Rotterdam, in dem die Firma angewiesen wurde, sämtliche auf der anl. Liste enthaltenen Umzugsgüter nach Anweisung des Herrn Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel ins Reich abzutransportieren. Diese Anweisung ist auch durchgeführt worden, und zwar gingen die beschlagnahmten Liftvans pp nach Lübeck, wo der Inhalt an die bei einem

<sup>Bomben</sup>  
Terrorangriff am Karfreitag des Jahres 1942 ausgebombten Einwohner (gegen Bezahlung) abgegeben wurde. Es sind auch noch einige Rechnungen der Firma Schenker & Co in Lübeck, die zusammen mit ihrer Filiale in Rotterdam den Transport durchführte, aus dem Jahre 1942/43 erhalten geblieben. Da die Umzugsgüter in den Geltungsbereich des brit.REG gelangt sind und dort zuletzt "feststellbar" waren, konnten die RE-Ansprüche wegen dieser Umzugsgüter von mir anerkannt werden; die generelle Zustimmung des Herrn Bundesminister der Finanzen

liegt vor.

In der oben genannten Aufstellung habe ich unter lfd. Nr. 19 folgende Eintragung festgestellt:

Irma Haag - 636, West 172 St., New York-City

4 Kisten - J.H.7/10 - 630 kg

Herkunft: Vilshofen.

Es handelt sich dabei zweifellos um das Umzugsgut der Antragstellerin. ~~und~~ <sup>Wegen</sup> ~~Es~~ muß auch angenommen werden, daß es nach Lübeck gelangt ist. ~~Das~~

ich die 4 Kisten in den noch erhalten gebliebenen alten Rechnungen der Firma Schenker & Co. <sup>auch</sup> nicht habe feststellen können, besagt <sup>dies</sup> nichts, <sup>gegenüber</sup> weil

diese Rechnungsunterlagen unvollständig sind und außerdem in diesen nicht der Name des Eigentümers, sondern lediglich Signierung ~~xxxxxxx~~ und Gewicht der Sendung angegeben sind, <sup>die aus dem Befragschreiben nicht zu ersehen sind.</sup>

Im Interesse der gleichmäßigen Behandlung all dieser Liftvan-Ansprüche halte ich es für zweckmäßig, auch das Verfahren H e B vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel durchführen zu lassen. Ich rege daher an, die Verweisung der Sache an das Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht Kiel zu beantragen. Nach Art. 51(1) <sup>(Art. 59(1) am. REG)</sup> brit. REG ist die Verweisung von RE-Verfahren nur von Wiedergutmachungsamt zu Wiedergutmachungsamt möglich. Sollte das Verfahren bereits vor der dortigen WiKammer anhängig sein, müßte vor Abgabe hierher die Rückverweisung von der Kammer an das Amt erfolgen, weil andernfalls formale Schwierigkeiten auftreten würden.

2) BV 334a: Diesen Vorgang listenmäßig festhalten. *erl. Wa.*

3) Wv. nach 8 Wochen.

*2/12.*

I. A.  
*Lc*

332:  
*0710.*

# Anmeldung

## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG - )

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

### A. Personalangaben

#### 1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname  
(bei Frauen auch Geburtsname) Heß, geb. Haag
- b) Vorname Irma
- c) jetzt wohnhaft
- d) Geburtsdatum und Ort 1. 5. 1914 in Vilshofen
- e) Staatsangehörigkeit USA
- f) Beruf
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)  
im Zeitpunkt der Entziehung Vilshofen Kreis Passau
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945 Vilshofen
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 Los Angeles
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

\*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswandererfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hans Raff, München 2,  
Türkenstraße 3

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:  
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. ~~Wirk~~ vier Kisten

a) Inhalt des Liftes

b) Name und Anschrift des Speditors oder Lagerhalters Schenker & Co. Nürnberg  
siehe Fotokopie des Schreibens von Schenker & Co. v. 13.2.58

8

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

**C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.**

**D. Darstellung der Entziehungsvorgänge**

1. Zeitpunkt der Entziehung

unbekannt

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Rotterdam

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Deutsches Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

nein

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Bayr. Landesentschädigungsamt

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: .....gez. Irma Hess.....

Ort: .....Los Angeles.....

Datum: .....13.2.58.....

01

9

Abschrift

SCHENKER & CO. Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Zweigniederlassung Nürnberg  
Internationale Transporte

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Hans Raff

(13b) M ü n c h e n 2

Türkenstraße 3

Ihre Zeichen T/S      Ihre Nachricht vom 29.1.58      Bei Beantwortung bitte angeben Buchh. Gk./Mey.

Nürnberg 2      Schließfach 706      Sandstraße 30  
13. 2. 58

Betreff: Irma H e s s , geb. Haag, früher Vilshofen, Stadtpl. 24

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Wir müssen eingangs unserer Ausführungen festhalten, daß unsere sämtlichen Speditionsakte und auch Speditionsbücher, soweit diese die Zeit vor 1945 betreffen, durch Kriegseinwirkung vernichtet wurden. Erhalten geblieben sind uns lediglich wenige Konto-Korrent-Unterlagen und diese wiederum nur ab dem Jahre 1939 in unvollständiger Form.

Ihre Anfrage bezieht sich speziell auf die uns im Jahre 1939 übergebenen 4 Kisten von Frau Irma Hess, geb. Haag. Aufgrund handschriftlicher Notizen auf den Kontoblättern ersehen wir, daß diese zumindest im Jahre 1941 und evtl. auch noch 1942 in Rotterdam auf Lager waren. Was mit ihnen weiter geschehen ist, d.h. ob sie dort beschlagnahmt wurden, oder nach hier, oder nach einem deutschen Hafen zurückgebracht wurden, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Einer Meldung unsererseits vom 2.7.1942 an den Oberfinanzpräsidenten - Vermögensverwertungsstelle - Außenstelle Berlin können wir folgendes entnehmen:

Irma H a a g , Nürnberg

ausgewandert nach USA; 4 Kisten Umzugsgut in Rotterdam auf Lager.

Es läßt sich an und für sich in diesen Emigratenangelegenheiten

heute sehr schwer etwas feststellen und wir bedauern es, Ihnen nicht mit weiteren Erklärungen zur Hand gehen zu können.

Hochachtungsvoll

Schenker & Co., G.m.b.H.

Zweigniederlassung Nürnberg

ppa. gez. Unterschrift i.V. gez. Unterschrift

NB.

Nachdem Sie zum Schluß Ihrer Ausführungen festhalten, daß diese 4 Kisten von Frau Irma Hess zusammen mit dem Umzugsgut des Vaters Ihrer Mandantin, Herrn Aron Haag, verschickt wurden, soll noch erwähnt werden, daß anscheinend das Gut von Herrn Haag nach Hamburg zurückgelangt ist. Ob dabei allerdings auch die 4 Kisten von Frau Hess waren, können wir nicht sagen.

DU.

Sachbearbeiter:  
Herr Gottschalk.

Beglaubigt:

gez. Dr. Raff

Rechtsanwalt

Abschrift

11

Wiedergutmachungsbehörde III  
Ober- und Mittelfranken  
Fürth, Königswarterstraße 64

Fürth/Bay., 4. März 1960.

AZ: III/N 1040

Auf das Rechtsmittel des Einspr. wurde  
verzichtet.

Rechtskräftig

Fürth, den 13. April 1960

Der Urkundsbeamte der Geschäfts-  
stelle der Wiedergutmachungsbe-  
hörde Ober- und Mittelfranken

(L.S.) gez. Unterschrift

In Sachen

H e s s Irma, geb. Haag, Los Angeles, Calif. USA,

- Antragstellerin -

-vertr.dch.: RA Dr. Hans Raff, München 2, Türkenstr. 3-

gegen

D e u t s c h e s R e i c h

-vertreten durch  
Oberfinanzdirektion Nürnberg-

- Antragsgegner -

wegen Rückerstattung

ergeht folgender

B e s c h l u ß :

=====

Die Sache wird an das Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Kiel verwiesen.

G r ü n d e :

Mit der Anmeldung vom 13.2.1958 hat die Antragstellerin die  
Rückerstattungsansprüche wegen 4 Kisten, aufgegeben durch den  
Spediteur Schenker & Co in Nürnberg, angemeldet.

In der Anmeldung ist angegeben, daß die Entziehung in Rotterdam  
erfolgt sei. Gegen die am 16.9.1958 zugestellte Anmeldung hat  
die OFD Nürnberg rechtzeitig mit Schriftsatz vom 22.9.1958 Wider-  
spruch erhoben und im Schriftsatz vom 19.10.1959 behauptet, daß  
die vier Kisten 1942 aus Rotterdam nach Lübeck geschafft und an Bomben-

20

## EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

-----

Ich, Irma Hess, versichere hiermit an Eidesstatt, nachdem ich ueber die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt, auf deren Verwendung vor einer amtlichen Dienststelle hingewiesen und auf die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung aufmerksam gemacht wurde, folgendes

\*\*\*\*\*

Ich habe von dem Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Kiel vom 15. Juli 1960 Kenntnis genommen. Es wird mir aufgegeben, die zollamtlich abgestempelte Verpackungsliste im Original vorzulegen, betr. 4 Kisten Umzugsgut, die beschlagnahmt worden sind.

Hierauf erkläre ich, dass ich nicht mehr im Besitz dieser Verpackungsliste bin, ich gebe daher nach bestem Wissen und Gewissen im Nachstehenden bekannt, welche Gegenstände in den 4 Kisten verpackt waren :

Aussteuerstücke :

- 1 Dutzend Bettbezüge, Kopfkissen und Paradekissen  
( Damast )
- 1 Dutzend Leinen Betttücher,
- 1 1/2 Dutzend Frottiertücher,
- 3 grosse Frottierbadetücher,
- 2 Dutzend Geschirrtücher ,
- 2 Daunendecken ( abgesteppt )
- 4 grosse Tafeldecken, Damast, mit je 12 Servietten,
- 4 Kaffeedecken mit Servietten,
- 2 Tischdecken, Handarbeit,
- 1 Ess-Service fuer 12 Personen, Porzellan, Rosenthal  
( Elfenbeinfarbe mit Goldrand )
- 1 Kaffee-Service fuer 12 Personen, Porzellan, Rosenthal  
( Elfenbeinfarbe mit Goldrand )
- 1 Satz geschliffene Kristallgläser, fuer 12 Personen  
( Weingläser, Biergläser, Likoergläser, Sektgläser,  
Bowlegläser )
- 1 Satz geschliffene Kristalluntersätze.

91



= Seite 2 =

- 1 grosse Kristallschale
- 2 mittelgrosse Kristallvasen,
- 1 Satz Kochgeschirr
- und Diverse Aussteuerstuecke.

Den Anschaffungspreis der vorstehenden Gegenstaende kann ich nicht angeben, ich bitte ein Sachverstaendigengutachten einzuholen. Es handelt sich um neuwertige Sachen (Aussteuer ) .

- 1 Schreibmaschine (Reiseschreibmaschine, Erika )  
gekauft im Jahre 1939.
- 1 Besteckkasten fuer 12 Personen ( Silberauflage ).
- 4 Federkopfkissen
- 4 Wolldecken, ( 2 Camelhaar )  
einen Teil meiner Kleider und Schuhe.
- und Diverses .

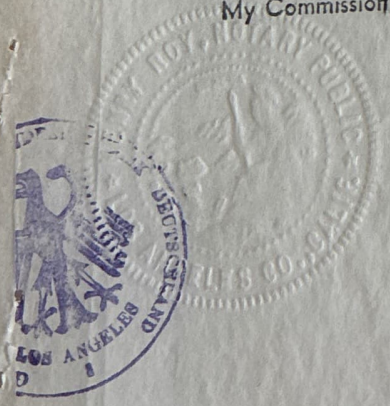
Los Angeles, den 30.Sept. 1960

*Irma Hess*

---

Irma Hess

SUBSCRIBED AND SWORN to  
before me, this            day  
of    SEP 30 1960  
\_\_\_\_\_  
NOTARY PUBLIC in and for  
said County and State.  
My Commission Expires Jan. 16, 1962



21

= Seite 2 =

- 1 grosse Kristallschale
- 2 mittelgrosse Kristallvasen,
- 1 Satz Kochgeschirr
- und Diverse Aussteuerstuecke.

Den Anschaffungspreis der vorstehenden Gegenstaende kann ich nicht angeben, ich bitte ein Sachverstaendigengutachten einzuholen. Es handelt sich um neuwertige Sachen (Aussteuer ) .

- 1 Schreibmaschine (Reiseschreibmaschine, Erika )  
gekauft im Jahre 1939.
- 1 Besteckkasten fuer 12 Personen ( Silberauflage ).
- 4 Federkopfkissen
- 4 Wolldecken, ( 2 Camelhaar )  
einen Teil meiner Kleider und Schuhe.  
und Diverses .

Los Angeles, den 30.Sept. 1960

*Irma Hess*  
-----  
Irma Hess

SUBSCRIBED AND SWORN to  
before me, this            day  
of    SEP 30 1960  
\_\_\_\_\_  
NOTARY PUBLIC in and for  
said County and State.  
My Commission Expires Jan. 16, 1962



21

= Seite 2 =

- 1 grosse Kristallschale
- 2 mittelgrosse Kristallvasen,
- 1 Satz Kochgeschirr
- und Diverse Aussteuerstuecke.

Den Anschaffungspreis der vorstehenden Gegenstaende kann ich nicht angeben, ich bitte ein Sachverstaendigengutachten einzuholen. Es handelt sich um neuwertige Sachen (Aussteuer ) .

1 Schreibmaschine (Reiseschreibmaschine, Erika )  
gekauft im Jahre 1939.

1 Besteckkasten fuer 12 Personen ( Silberauflage ).

4 Federkopfkissen

4 Wolldecken, ( 2 Camelhaar )

einen Teil meiner Kleider und Schuhe.

und Diverses .

Los Angeles, den 30.Sept. 1960

SUBSCRIBED AND SWORN to  
before me, this            day  
of    SEP 30 1960

NOTARY PUBLIC in and for  
said County and State.  
My Commission Expires Jan. 16, 1962

*Irma Hess*

Irma Hess



# Oberfinanzdirektion Nürnberg

Groß-Sammel-Rufnummer 2901

Fernschreib-Nr. 06 2257

0 5608 - B - 2813 N/BV 1404

(Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und den Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben)

An die  
Oberfinanzdirektion  
BV und BA  
K i e l  
Feldstraße 225-27

Betrifft: Rückerstattungsverfahren H e s s , Irma ./.. Deutsches Reich

Die Berechtigte, Hess Irma, geb. Haag, geb. 1.5.14 in Vilshofen, Krs. Passau hat hier rückerstattungsrechtliche Ansprüche nach ihrem Vater Haag, Aron, geb. 13.11.85 in Bretten, letzter Wohnsitz Vilshofen bei Passau. Aus einem Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Hans Raff, München, habe ich entnommen, daß dort ein Rückerstattungsverfahren anhängig ist. Ich bitte deshalb ggf. um die Erteilung eines internen Teilbescheides zu dem vorher die Zustimmung der dortigen Entschädigungsbehörde eingeholt worden ist.

Im Auftrag

*Bobisch*

(Bobisch)

Nürnberg, 8. November 1960  
Krelingstraße 50



22

1)

Terminsberichtin der Rückerstattungssache H e s s , Irma ./.. Deutsches Reich- 16 RC 188/60 -

Im Termin am 2.12.1960 im Justizgebäude in München war für die Antragstellerin und Rechtsanwalt Dr. Raff Rechtsanwalt Gratzl erschienen.

Die Sach- und Rechtslage wurde sehr eingehend erörtert.

Der Vertreter der Antragstellerin versicherte, daß die 4 Kisten mit Umzugsgut 630 kg gewogen haben, daß die von der Antragstellerin gezahlte Dego-Abgabe gemäß Bescheid des Landesentschädigungsamtes München vom 14.4.1950 1.104,-- RM und die Juva gemäß dem Bescheid vom gleichen Tage 1.200,-- RM betragen hat.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragstellerin trug der Vertreter vor, daß diese aus einem Textilgeschäftshaushalt stamme, und daß sie bis zum 1. Dezember 1938 im väterlichen Geschäft als Angestellte mit einem Monatsgehalt von 250,-- RM tätig gewesen sei, weiterhin, daß sich die Antragstellerin in Beweisnot befinde, lebende Angehörige ihrer Familie nicht mehr vorhanden seien und sonstige Zeugen aus der damaligen Zeit sich nicht mehr auffinden liessen.

Alsdann regte die Kammer eine gütliche Bereinigung des Verfahrens aufgrund der jetzt von der Antragstellerin vorgetragenen Angaben, insbesondere des Gewichts des Umzugsgutes und des langjährigen Erfahrungssatzes der Kammer (Wiederbeschaffungswert je kg Umzugsgut normal 2,- bis 4,- DM) an.

Ferner wies die Kammer darauf hin, daß sie aus der eidesstattlichen Versicherung der Antragstellerin entnimmt, die Aussteuerstücke seien, wie üblich, nach und nach gekauft und im Zeitpunkt der Auswanderung - wenn auch neuwertig - nur einige Jahre alt gewesen.

Auf Vorschlag der Kammer wurde ein Vergleich über 2.500,-- DM in der üblichen Formulierung geschlossen.

Die Antragstellerin hat sich W i d e r r u f dieses Vergleichs bis zum 5. Januar 1961 vorbehalten.

BV 333 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

3)

Wv. nach Eingang des Protokolls, spätestens nach 1 Monat (Einleitung des Bescheidverfahrens PP.) am 10.1.1961 (Vergleich rechtskräftig)

*Rm 7.12*  
*Teller*

Öffentliche Sitzung  
der Wiedergutmachungskammer  
bei dem Landgericht in Kiel  
- 16 RC 188/60 -

z.Zt. München, den 2.12.1960

Oberfinanzdirektion

15. DEZ. 1960  
- Kiel -

In der Rückerstattungssache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne  
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Raatz,  
Landgerichtsrat Gerhardt  
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Maierhofer  
als stv. Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle.

der Frau Irma Hess geb. Haag,  
Los Angeles, Californien, USA.

- Antragstellerin -  
Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt  
Dr. Raff in München 2, Türkenstraße 3

gegen

das Deutsche Reich,

vertreten durch den Bundesminister der  
Finanzen in Bonn, dieser wiederum ver-  
treten durch den Oberfinanzpräsidenten  
der Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

erschieden bei Aufruf:

Für die Antragstellerin und  
Rechtsanwalt Dr. Raff,  
Rechtsanwalt Gratzl mit Untervollmacht,

Für das Deutsche Reich und den Ober-  
finanzpräsidenten in Kiel,  
Regierungsrat Heller.

- Antragsgegner -

Die Parteien verhandeln zur Sache.

Der Vertreter der Antragstellerin versichert, daß die  
4 Kisten mit Umzugsgut 630 kg gewogen haben, daß die  
von der Antragstellerin seinerzeit gezahlte Dego-Abgabe  
gemäß Bescheid des Bayerischen Landesentschädigungsamtes  
München vom 14.4.1959, Aktenzeichen 9963 - a, 1104.--RM  
und die Judenvermögensabgabe gemäß dem gleichen Bescheid  
1200.--RM betragen haben.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse der  
Antragstellerin trägt deren Vertreter vor, daß diese  
aus einem Textilgeschäftshaushalt in Vilshofen stamme

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
- Rückerstattungsreferat -

in K i e l

und daß sie bis 1.12.1938 im väterlichen Geschäft als Angestellte mit einem Monatsgehalt von 250.--RM tätig gewesen sei.

Er führt weiter aus, daß sich die Antragstellerin in Beweisnot befinde, da lebende Angehörige ihrer Familie nicht mehr vorhanden seien und sonstige Zeugen aus der damaligen Zeit nicht mehr auffindbar seien.

Die Kammer regt die gütliche Bereinigung des Verfahrens auf Grund der jetzt von der Antragstellerin vorgetragenen Angaben, insbesondere des Gewichts des Umzugsgutes und des langjährigen Erfahrungssatzes der Kammer, daß der Wiederbeschaffungswert pro kg Umzugsgut sich im Normalfall zwischen 2 und 4.--DM bewegt, an. Ferner weist die Kammer darauf hin, daß sie aus der eidesstattlichen Versicherung der Antragstellerin vom 30.9.1960 entnimmt, die Aussteuerstücke seien wie üblich nach und nach gekauft, im Zeitpunkt der Auswanderung also teilweise einige Jahre alt, wenn auch sonst neuwertig gewesen.

Hierauf vergleichen sich die Parteien zur Beilegung des vorliegenden Rückerstattungsverfahrens auf Vorschlag der Kammer wie folgt:

- I. Das Deutsche Reich verpflichtet sich, der Antragstellerin wegen Entziehung von Umzugsgut Ersatz in Höhe von 2500.--DM - m.W. Zweitausendfünfhundert Deutsche Mark - nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu leisten.

- II. Mit der Vereinbarung unter Ziffer I sind die Ansprüche der Antragstellerin aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.
- III. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.
- IV. Die Antragstellerin behält sich Widerruf dieses Vergleichs durch schriftliche Anzeige zu den Akten bis zum 5. 1. 1961 vor.

v. u. g.

Beschlossen und verkündet:

Weiteres erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist von amts wegen.

gez.: Heyne

Maiershofer  
(Maiershofer)  
stv. Urkundsbeante.